PB.Z-01-788

Kapitel 5: Zusammen leben

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	BAG Kinder Jugend Familie
Beschlussdatum:	24.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 787 bis 795:
Auswirkungen auf das weitere Leben von Kindern und ihre Familien haben können. Es gilt den Kinderschutz vor Gericht zu stärken~~. Wir machen einerseits die Fortbildungen für Familienrichter*innen verbindlich und werden diese andererseits bei ihrem Arbeitspensum berücksichtigen. Auch in Kindschaftssachen wollen wir die Rechtsbeschwerdemöglichkeit zum Bundesgerichtshof herstellen. In Strafverfahren wollen wir die Opferrechte von Kindern weiter stärken. Mehrfache Vernehmungen müssen vermieden und die Befragungen kindgerecht ausgestaltet sein. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder muss konsequent aufgeklärt und verfolgt werden, vor allem durch mehr – insbesondere auch auf Internetkriminalität spezialisiertes – Personal bei Polizei und Staatsanwaltschaften.~~ und die Meinung von Kindern unabhängig von ihrem Alter zu berücksichtigen. Anhörungen müssen kindgerecht ausgestaltet sein und mehrfache Befragungen nach Möglichkeit vermieden werden. Dazu braucht es entsprechende kinderrechtliche Standards, die bundesweit umgesetzt und evaluiert werden. Die interdisziplinäre Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren, wie Jugendamt, Verfahrensbeistände, Justiz und Polizei mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien muss auf allen Ebenen ausgebaut werden. Im familiengerichtlichen Verfahren braucht es entsprechende interdisziplinäre Angebote, wie z.B. Childhood-Häuser sie für das Strafverfahren bei sexueller Gewalt vorhalten. . Wir machen einerseits die Fortbildungen für Familienrichter*innen verbindlich und werden diese andererseits bei ihrem Arbeitspensum berücksichtigen. Auch in Kindschaftssachen wollen wir die Rechtsbeschwerdemöglichkeit zum Bundesgerichtshof herstellen. In Strafverfahren wollen wir die Opferrechte von Kindern weiter stärken. Modellprojekte, in denen fachübergreifend zusammengearbeitet wird und sich alle nach den Bedürfnissen des Kindes richten, z. B. das Childhoodhaus, wollen wir rechtlich absichern und flächendeckend einführen.

Begründung

Diesen geänderten Abschnitt bitte in das Kapitel 3 SOLIDARITÄT SICHERN hinter den Abschnitt "Kinder vor sexualisierter Gewalt" veschieben. Da passt es einfach besser hin.